



Deutscher Bundestag

per E-Mail:

[REDACTED]t.de

Berlin, 20. April 2021
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-058/2021
Bezug:
Ihre E-Mail vom 10. April 2021

Referat ZR 4
Geheimschutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:
Oberamtsrat Lompa
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz.)
Fax: +49 30 227-36970
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 10. April 2021 bitten Sie:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich meine Frage bezüglich einer Begründung für eine Gesetzesänderung (siehe Anhang) inzwischen an das Bundesjustizministerium, an den Bundestag und an das Büro des damaligen Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse richtete, erhielt ich letztendlich die Antwort, dass die Änderung auf eine Anpassung an EU-Richtlinien basiert. Mir wurde in diesem Zusammenhang ein Link geschickt, wodurch ich mich durch dutzenden Seiten EU-Richtlinien wühlen darf um dort vielleicht eine zufriedenstellende Antwort auf meine Frage zu finden. In diesem Sinne möchte ich anmerken, dass dies in Sachen Transparenz ein sehr schlechtes Ergebnis ist und mich in meiner politikverdrossenen Nichtwählereinstellung bestärkt. Es zeigt auf, dass es sich bei der BRD-Administration nur um einen Haufen von Verwaltungsangestellten in einem undurchsichtigen Konstrukt handelt, aber mit Sicherheit nicht um Menschen, welche man mit gesellschaftspolitischen Aufgaben betrauen sollte. Sie haben jetzt natürlich die Möglichkeit meine Meinung umzukehren, dafür müssen Sie mir bloß in ein bis drei verständlichen Sätzen mit dazugehörigen Quellenangaben vermitteln, warum es zu der besagten Gesetzesänderung kam, besser gesagt, auf welche Begründung die dazugehörige EU-Richtlinie basiert. Auch wenn es viele Gerüchte gibt, dass es sich bei allen Politikern um Echsenwesen handelt, so hoffe ich doch das diese Anfrage von einem Menschen gelesen wird, der/die es



auch wissen möchte, warum der menschliche Organismus in Bezug auf genetische Veränderungen eine Ausnahme darstellen soll.“

Nach Prüfung Ihres Antrags weise ich nochmals auf Folgendes hin:

Ihre Bitte bezieht sich nicht auf Informationen zu den von der Verwaltung des Deutschen Bundestages wahrgenommenen öffentlich rechtlichen Verwaltungsaufgaben, auf die der Informationszugangsanspruch nach dem IFG allein gerichtet ist. Meinungen, Wertungen und/oder Rechtsauskünfte sind dagegen nicht von dem Informationszugangsanspruch des IFG erfasst.

Sofern Sie über diese allgemeine Information hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu Ihrer Bitte wünschen, darf ich Sie um Übermittlung Ihrer postalischen Anschrift oder persönlichen De-Mail-Adresse bis zum 4. Mai 2021 bitten. Anderenfalls werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter zu verfolgen wünschen und das hiesige Verwaltungsverfahren ohne weitere Mitteilung einstellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

